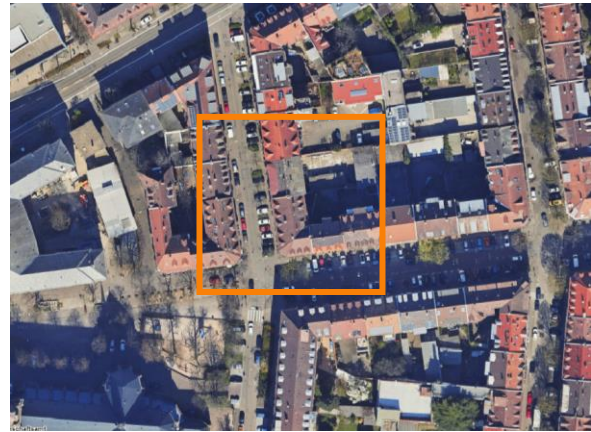


Empfehlung

76. Sitzung des Gestaltungsbeirats
Freitag, 4. Juli 2025, 13 Uhr,
öffentlich
Architekturschaufenster, Waldstraße 8
Vorsitz: Anett-Maud Joppien

Punkt 2 der Tagesordnung: Aufstockung Mehrfamilienwohnhaus Bernhardstraße Vorlage: 2024/0419/2



Der Gestaltungsbeirat bedankt sich für die erneute Wiedervorlage des ambitionierten Projekts mit der Zielsetzung einer zeitgemäßen Nachverdichtung und Modernisierung eines wertigen Bestandsgebäudes im gründerzeitlichen Kontext.

Er lobt ausdrücklich die modifizierte vertikale Erschließung mit dem Erhalt und der kontinuierlichen Weiterführung des bestehenden Treppenhauses und die damit nunmehr erreichte interne barrierefreie Erschließung. Auch der Entfall der gaubenförmigen Überdachung der Loggien in den Dachgeschossen wird als positive Weiterentwicklung anerkannt, weil dadurch die Dachfläche beruhigt wird.

Im Übrigen wird aber bedauert, dass die Anregungen aus der Stellungnahme des Gestaltungsbeirats vom 28. Juni 2024 ansonsten ignoriert wurden. Diese wurden aktuell nochmals ausdrücklich bestätigt und sollten Eingang in die Planung finden:

- Die äußere Erschließung ist weiterhin nicht barrierefrei. Dies ließe sich auf der Hofseite durch eine Rampe oder durch die Ausbildung des Aufzuges als Durchlader problemlos beheben.
- Der Aufzug ist weiterhin nicht in das Gebäudevolumen integriert, sondern auf der Hofseite angebaut – mit der Folge einer wenig attraktiven internen Erreichbarkeit über einen flächenintensiven Flur in jeder Etage und einer empfindlichen Störung der hofseitigen Fassade.

- Maßnahmen zur Klimaanpassung (wie z.B. die vorgeschlagene bodengebundene Fassadenbegrünung auf der Hofseite) wurden bisher nicht umgesetzt.
- Die monströse Dachhaube mit senkrechten und schrägen Flächen wird auf Grund ihrer nicht stimmigen Proportion bezogen auf den Baubestand definitiv abgelehnt. Der Übergang der schrägen Dachfläche in die Senkrechte könnte im Übrigen ohne eine ausreichend dimensionierte Rinne zur Vermeidung überschießenden Oberflächenwassers nicht realisiert werden. Auf die vom Straßenraum aus kaum wahrnehmbaren flachgeneigten Dachflächen der Nachbargebäude im Blockrand wird vergleichend hingewiesen – das Steildach als Sonderelement wird aber im Kreuzungsbereich nicht zuletzt zur Maximierung zusätzlicher Wohnfläche ausdrücklich akzeptiert.
- Der Gestaltungsbeirat spricht sich allerdings erneut für die Beschränkung auf zwei Dachgeschosse aus, die oberhalb der bestehenden Traufe mit einer steil geneigten Dachfläche ausgebildet werden. Deren Geschosshöhe kann großzügig dimensioniert werden. Es sollte geprüft werden, ob die beiden Dachgeschosse als Maisonetten ausgebildet werden könnten, um den Aufzug nicht bis ins letzte Geschoss weiterführen zu müssen.
- An Stelle der schlundartigen Großgaube an der Gebäudeecke als Bestandteil der Dachgestaltung sollte ein zeitgemäß gestalteter „Eckturm“ nach historischem Vorbild geprüft werden, der aus dem Sockelbauwerk in dessen Materialität herauswächst.
- Zur weiteren Beruhigung des Steildachs wird vorgeschlagen, die Absturzsicherung der Loggien nicht mit Stabgeländern, sondern mit flächig in die Dachneigung integrierten Brüstungen auszuführen.

Der Gestaltungsbeirat bittet Bauherrschaft und Architekt angesichts der stadtbildprägenden Situation dringend, die Planung im vorgenannten Sinne weiter zu entwickeln und freut sich auf eine (finale) Wiedervorlage dieses spannenden Projekts in besonderer Umgebung.